



Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise
Hagen · Hattingen-Witten · Schwelm

Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm
Postfach 1727 · 58407 Witten

Personalabteilung
Wideystraße 26
58452 Witten

Zentrale 02302 / 589-0
Fax 02302 / 589-175

Kontakt: Raphael Kerkhoff
Telefon: 02302 / 589-174
E-Mail: kerkhoff@kirche-hawi.de

An

- die Vorsitzenden der Presbyterien der Kirchengemeinden, der Gesamtverbände und der Versammlungen
- die Superintendentinnen und Superintendenden
- die Synodalen Dienste
- die Geschäftsführungen der OGS
- die Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Hagen
- die Geschäftsführung des Ev. Kindergartenverbundes Hattingen-Witten
- den Leiter d. Hauses am Weststrand im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

05. Februar 2019

im Gestaltungsraum IV

Rundschreiben 01/2019

Leitfaden für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns liegt die professionelle und kompetente Beratung und auch Begleitung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sehr am Herzen.

Damit die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zügig und zu Ihrer Zufriedenheit bearbeitet werden kann, möchte ich Sie darüber informieren, welche Unterlagen/ Daten wir im Vorfeld für die Erstellung der Beschlussvorlage und des Arbeitsvertrages benötigen:

- Name, Vorname, Geb.-datum, Anschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters
- Konfession (Konfession wird nur für die kirchenaufsichtliche Genehmigung benötigt, nicht zwingend als Einstellungsvoraussetzung)
- Einstellungsdatum
- befristete oder unbefristete Einstellung
- bei befristeter Einstellung bitte das Befristungsdatum mitteilen
- Die Berufsgruppe, in der die oder der Mitarbeitende eingestellt werden soll
- Stundenumfang pro Woche

Ich bitte Sie an dieser Stelle um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung auf Grund der Vielzahl der Anfragen einige Zeit in Anspruch nimmt und **bis zu einer Woche** dauern kann, bis Ihnen die Beschlussvorlage und der Arbeitsvertrag zugesandt werden.

In dringenden Fällen bitte ich Sie im **Vorfeld** mit dem/ der für Sie zuständigen Mitarbeiter/ Mitarbeiterin Kontakt aufzunehmen, um mit ihm/ ihr den weiteren Verfahrensablauf abzustimmen. Eine Übersicht der Zuständigkeitsbereiche habe ich Ihnen diesem Schreiben beigefügt. Die jeweils gültige Übersicht finden Sie auch unter folgendem Link:

http://media.kirche-hawi.de/2506-2018-12-01_-_Aufgaben_bersicht_Personalabteilung.pdf

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hagen:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD

Sollte es auf Grund der Kürze der Zeit einmal dazu kommen, dass Ihnen die Beschlussvorlage und auch der Arbeitsvertrag nicht rechtzeitig zur Sitzung vorbereitet werden kann, können Sie gerne einen Grundsatzbeschluss fassen.

Bitte verwenden Sie hierzu folgenden Mustertext:

„Das Presbyterium/Der Kreissynodalvorstand beschließt, dass Frau/Herr Maxima/Max Mustermann, geb. am 01.01.1970, wohnhaft: Musterstraße 1, 12345 Musterhausen, vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung (nur bei nicht evangelischen), ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit befristet bis zum 31.07.2019 als Erzieher/-in mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,50 Stunden eingestellt wird.

Die Personalabteilung des Kreiskirchenamtes wird gebeten, die entsprechende Beschlussvorlage im Hinblick auf die weiteren arbeitsvertraglichen Modalitäten wie z. B. Eingruppierung, Probezeit etc. sowie den entsprechenden Arbeitsvertrag zu erstellen.“

Abschließend ergänzend noch einmal der Hinweis, dass bei einem befristeten Arbeitsverhältnis der Arbeitsvertrag vor der Arbeitsaufnahme vollständig unterzeichnet sein muss. Anderenfalls kann ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstehen.

Aus vorgenanntem Grund ist es wichtig, dass Sie uns den Grundsatzbeschluss zeitnah nach der Sitzung, gerne auch per Fax (02302 / 589-175) vorab, zukommen lassen.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanke ich mich im Voraus recht herzlich und stehe Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kerkhoff)